

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Hauptamt  
Verfasser: Markus Wannemacher  
Aktenzeichen: 57.574

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 08.06.2021 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

## **Sitzungsvorlage 2021/144**

### **Freibadsaison 2021 - Vorlage des Betriebskonzeptes**

#### **Sachverhalt**

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen hinsichtlich der Öffnung des Freibades beschäftigen die Verwaltung und das Freibadteam nun bereits in der zweiten Freibadsaison. Die Freibadsaison 2021 ist erneut eine Saison, die unter Pandemiebedingungen zu organisieren ist.

Am 13. Mai 2021 verkündete die Landesregierung von Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung, die die nächsten Öffnungsschritte regelte. Hierbei fielen die Freibäder in den Öffnungsschritt 1. Die notwendige Inzidenz für den Öffnungsschritt 1 fiel im Landkreis Konstanz bereits auf den 15. Mai 2021. Die genaueren Vorgaben zur Öffnung der Freibäder unter Pandemiebedingung wurden dann am 21. Mai 2021 durch das Kultus- und Sozialministerium in der Corona-Verordnung Bäder und Saunen festgelegt.

Folgende gravierende Änderungen sind aktuell zu beachten.

- a) Einer der größten Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ist, dass der Zutritt ins Freibad nur Genesenen, vollständig Geimpften oder Personen mit dem Nachweis eines tagesaktuellen Negativtests (ab dem 6. Lebensjahr) zu erlauben ist.
- b) Außerdem sieht die Corona-Verordnung vom 13. Mai 2021 die Regelung vor, dass für jede Person, die sich im Freibad aufhalten darf, rechnerisch eine Fläche von 20 qm reserviert werden muss. Im Vorjahr lag diese Größe noch bei 10 qm/Besucher. Bei der Berechnung der maximalen Kapazität ist nur die Liegefläche als Grundlage heranzuziehen. Aufgrund dieses erhöhten Flächenbedarfs und einer Liegefläche von rund 17.000 qm des Freibades Hilzingen ergibt sich somit eine Maximalkapazität von 850 Besuchern. Dies sind 50 Besucher weniger als letztes Jahr erlaubt gewesen sind. Von den 850 verfügbaren Tickets entfallen 50 Tickets auf den Abendslot, 50 Tickets auf die gewünschte Möglichkeit von Barzahlern an der Freibadkasse. Die restlichen 750 Tickets sind für den Tagesslot vorbehalten. Die Kapazität des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

- c) Auch wurden die Vorgaben für das Tragen von Masken angepasst. War in der letztjährigen Freibadsaison lediglich das Tragen einer Mund-Nasen-Maske (Alltagsmaske) vonnöten, so ist dieses Jahr das Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes (FFP2 oder höher) in geschlossenen Räumen, im Restaurantbereich und auf Wegen mit häufigem Besucherverkehr verpflichtend.
- d) Wie bereits nachträglich im letztjährigen Verlauf der Freibadsaison abgeändert, haben nun die Wertsachenschließfächer im Umkleidebereich von Anfang an geöffnet. Hierbei werden wie im letzten Jahr nur die Schließfächer in Richtung Becken freigegeben, die anderen Schließfächer sind für die Benutzung weiterhin vorerst gesperrt.
- e) Die Vermietung von Liegestühlen wird, wie in der letztjährigen Saison, weiterhin vorerst nicht möglich sein. Da eine Vermietung, z.B. durch das Desinfizieren eines zurückgebrachten Liegestuhles, zu einem erhöhten Arbeitsaufwand der Freibadmitarbeiter führt, kann dies momentan nicht ermöglicht werden. Auch wurde in der Gebührensatzung für das Freibad vom 13. April 2021 das Vermieten der Liegestühle als derzeit nicht erhältlich eingestuft. Das Mitbringen der eigenen Liegestühle ist für die Besucher weiterhin möglich, allerdings ist es nicht erlaubt, wie üblich, die Liegestühle im Gebäude gegenüber der Umkleide einzulagern.
- f) Die Aufenthaltsmöglichkeiten im Beckenbereich werden wieder freigegeben. Hierbei wird das Freibadteam darauf achten, dass die Abstände eingehalten werden sowie keine Gruppenbildungen stattfinden. Dies wurde vor allem von den Früh- und Abendschwimmern gewünscht. Weitere Bänke im Freibad sind weiterhin geöffnet, allerdings gelten auch hier die Abstandsregelungen für die Besucher des Freibades.
- g) Das Verwenden der weiteren Utensilien wie Tischkicker oder Tischtennisplatten sind weiterhin vorerst untersagt. Da im Bereich der Tischtennisplatten und des Tischkickers weiterhin ein Einbahnstraßenverkehr stattfindet, kann hier vorerst keine Möglichkeit zur Aufstellung dieser Geräte ermöglicht werden.

Wie bereits vom Gemeinderat beschlossen worden ist, werden zur diesjährigen Freibadsaison wieder Saisonkarten angeboten. Hierbei ist wegen dem Erfordernis einer Kontaktverfolgung allerdings zu beachten, dass sich Saisonkarteninhaber wie andere Besucher online einchecken müssen. Außerdem besteht kein Anspruch der Saisonkarteninhaber auf Einlass in das Freibad, wenn das maximal mögliche Kontingent überschritten ist.

Im vorliegenden Betriebskonzept wurde auch der Betrieb des Freibadkiosks für externe Besucher (= keine Badegäste) klar geregelt. Es gelten dieselben Einlassregeln wie für den Besuch des Freibads.

Darüber hinaus wird es, wie im letzten Jahr auch, wieder einen separaten Bereich für die externen Kunden des Freibadkiosks geben. Auch ist die Kontakterfassung der externen Kunden wieder so geregelt wie im letzten Jahr. Für den Betrieb des Freibadkioskes gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung entsprechend.

Auch das bereits erprobte Wegekonzept aus dem letzten Jahr wird dieses Jahr wieder so gehandhabt. Die einzige Veränderung hierbei ist, dass es anstatt Flatterband und Bauzäune nun ein professionelles Leitsystem gibt, um im Freibad eine angenehmere Atmosphäre zu schaffen als im letzten Jahr.

Durch das proaktive Tun der Verwaltung und des Gemeinderates konnte das Betriebskonzept für das Freibad Hilzingen dementsprechend früh an die, durch den Gemeinderat am 16. März 2021 beschlossenen Punkte sowie an die aktuelle Corona-Verordnung angepasst bzw. ergänzt werden.

Auch die positiven Erfahrungen, die mit dem Online-Ticket-Service aus dem letzten Jahr hervorgingen, trugen dazu bei, dass hier eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Änderungen, z.B. Einbau der Saisonkarte, zu einem schnellen Erfolg beitrug. Sollte es Änderungen der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung oder an der Corona-Verordnung Bäder und Saunen geben, so wird der Gemeinderat über die entsprechenden Änderungen oder Anpassungen im Betriebskonzept unterrichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Fehlanzeige

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebskonzept zu.

Hilzingen, den 28. Mai 2021

  
Marius Riesterer  
Auszubildender

  
Markus Wannenmacher  
Hauptamtsleiter

  
Holger Mayer  
Bürgermeister

Anlage 1 - öffentlich - Betriebskonzept / Hygienekonzept Familienbad Stand 27.05.2021